

Antrag

der Abg. Inge Utzt u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Zuständigkeitsfremde Zensuraktivitäten eines Mitglieds der Landesregierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass es einen offenen Brief des Pforzheimer CDU-Kreisgeschäftsführers gibt, in dem das Kulturhaus Osterfeld u. a. „im Namen des CDU-Kreisvorsitzenden Staatssekretär Stefan Mappus MdL“ aufgefordert wird, die Ausstellung „Neofaschismus in der Bundesrepublik Deutschland“ abzusagen;
2. aus welchem Anlass und mit welcher Zielsetzung sich der Staatssekretär im Umwelt- und Verkehrsministerium aktiv und persönlich gegen den Veranstalter, das Kulturhaus Osterfeld in Pforzheim, engagiert hat;
3. ob Presseberichte zutreffen, nach denen der Staatssekretär in vorausgegangenen Kontakten mit den Verantwortlichen des vom Land in wesentlichem Umfang mitfinanzierten Kulturhauses mit „Konsequenzen“ gedroht hat und falls ja, von welchen konkreten Konsequenzen er über die allgemeine Androhung des Entzugs politischen Wohlwollens hinaus dabei ausging;
4. ob es zutrifft, dass der Staatssekretär in seinen Kontakten mit den Verantwortlichen des Kulturhauses deren Kompromissvorschlag mit Schwärzung und Abdeckung beanstandeter Exponate ausschlug und ultimativ auf eine Absage der Ausstellung bestand;

5. ob Wissenschafts- und Kunstminister Prof. Dr. Frankenberg bereit ist, die zuständigkeitsfremden, mit der Androhung von Konsequenzen verbundenen Zensuraktivitäten des Staatssekretärs im Umwelt- und Verkehrsministerium gegenüber den dem Wissenschafts- und Kunstministerium anvertrauten Einrichtungen in einer Erklärung förmlich zurückzuweisen;
6. ob das Verfassungsverständnis, das aus den zensierenden Aktivitäten des Staatssekretärs zu schließen ist, von der Landesregierung geteilt oder ob es andernfalls mit einer förmlichen Rüge gewürdigt wird.

16. 01. 2003

Utz, Bregenzer, Kaufmann, Dr. Caroli, Rivoir,
Schmidt-Kühner, Wichmann SPD

Begründung

Die Aktivitäten des Staatssekretärs gegen das Kulturzentrum Osterfeld in Pforzheim und die dort vorgesehene Wanderausstellung gehen weit über das hinaus, was konservative Politiker an Anekdoten nach dem Muster „ich hab’s den Linken gezeigt“ an ihren Parteiabenden fürs Schulterklopfen benötigen.

Seine Interventionen sind unter zwei Gesichtspunkten inakzeptabel. Sie verraten erstens ein vordemokratisches Verfassungsverständnis, das ihn veranlasst, auf politisch Unliebsames mit Zensur zu reagieren, und sie verraten eine kritikwürdige Auffassung von seinem Amt, dessen Macht und Möglichkeiten ihn offenbar veranlassen, es mit drohendem Gestus zur Durchsetzung seiner parteipolitischen Vorstellungen einzusetzen.

Die Landesregierung muss ihre Distanz zum Verfassungsverständnis des Staatssekretärs und zu seinen zensierenden Aktivitäten mit einer Rüge deutlich machen. Außerdem ist gegenüber den aus dem Landeshaushalt geförderten Kultureinrichtungen durch eine Erklärung klarzustellen, dass Zensur und Drohung nicht zum Handlungsrepertoire der Landesregierung gehören.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Februar 2003 Nr. IV/0142/Allgemeines–10 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. ob es zutrifft, dass es einen offenen Brief des Pforzheimer CDU-Kreisgeschäftsführers gibt, in dem das Kulturhaus Osterfeld u. a. „im Namen des CDU-Kreisvorsitzenden Staatssekretär Stefan Mappus MdL“ aufgefordert wird, die Ausstellung „Neofaschismus in der Bundesrepublik Deutschland“ abzusagen;

Ja.

2. aus welchem Anlass und mit welcher Zielsetzung sich der Staatssekretär im Umwelt- und Verkehrsministerium aktiv und persönlich gegen den Veranstalter, das Kulturhaus Osterfeld in Pforzheim, engagiert hat;

Herr Staatssekretär Mappus hat sich nicht gegen das Kulturhaus Osterfeld in Pforzheim, sondern in seiner Eigenschaft als Kreisvorsitzender der CDU Enzkreis/Pforzheim für eine Absage der Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“ in dieser Einrichtung engagiert. Er hat dabei unter anderem geltend gemacht, dass es sich bei der „Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA), Mitveranstalterin der geplanten Ausstellung, um eine Organisation handelt, die im Verfassungsschutzbericht 2001 des Bundes sowie auch des Landes erwähnt ist.

Im Bundesverfassungsschutzbericht 2001 wird diese Organisation beschrieben als „Bündnis unterschiedlicher linksextremistischer und auch nicht extremistischer Kräfte, das weiterhin von einem traditionellen orthodox-kommunistischen Flügel wesentlich geprägt wird; in den Gremien und Gliederungen der Vereinigung blieben aktive Mitglieder der DKP (Deutsche kommunistische Partei) und dieser Partei nahe stehende Personen politisch tonangebend“. Weiter heißt es dort: „Die VVN-BdA setzte unverändert ihre Strategie einer „offenen Bündnispolitik“ fort. So bemühte sie sich einerseits um Akzeptanz bei demokratischen Organisationen, andererseits arbeitete sie mit linksextremistischen Zusammenschlüssen bis hin zu gewaltbereiten Antifa-Gruppen aus dem autonomen Spektrum zusammen“.

In Exponaten der Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“ werden verschiedene Politiker der CDU sowie der Bundesminister des Innern, Otto Schily (SPD), in einen ursächlichen Zusammenhang mit Aktivitäten von Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland gebracht, die – ebenfalls in einem Exponat der Ausstellung – als „den Neofaschismus tolerierender und finanzierender Staat“ bezeichnet wird.

Die Landesregierung hält es grundsätzlich für richtig und wünschenswert, dass sich Bürgerinnen und Bürger- auch als Mitglieder und Funktionsträger demokratischer politischer Parteien – gegen Aktivitäten von Organisationen engagieren, die nicht eindeutig auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.

3. ob Presseberichte zutreffen, nach denen der Staatssekretär in vorausgegangen Kontakten mit den Verantwortlichen des vom Land in wesentlichem Umfang mitfinanzierten Kulturhauses mit „Konsequenzen“ gedroht hat und falls ja, von welchen konkreten Konsequenzen er über die allgemeine Androhung des Entzugs politischen Wohlwollens hinaus dabei ausging;

Herr Staatssekretär Mappus hat in verschiedenen öffentlich zugänglichen Publikationen (u. a. „Sonntag aktuell“ vom 20. Januar 2003) sowie in einer Aussprache des Landtags am 23. Januar 2003 darauf hingewiesen, dass er dem Geschäftsführer des Kulturhauses Osterfeld in Pforzheim lediglich gesagt habe, dass er persönliche Konsequenzen ziehe, sofern an der Ausstellung festgehalten werde, und in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die CDU in Pforzheim dann nicht mehr zu den Besuchern des Kulturhauses zählen und dort keine Veranstaltungen mehr durchführen würde. Anschuldigungen des Geschäftsführers, er habe diesem gegenüber in einem Telefonat dem Kulturhaus Osterfeld darüber hinausgehende Konsequenzen angedroht, hat Herr Staatssekretär Mappus mehrfach öffentlich als nicht zutreffend zurückgewiesen.

4. ob es zutrifft, dass der Staatssekretär in seinen Kontakten mit den Verantwortlichen des Kulturhauses deren Kompromissvorschlag mit Schwärzung und Abdeckung beanstandeter Exponate ausschlug und ultimativ auf eine Absage der Ausstellung bestand;

Presseberichten und eigenen Aussagen zufolge hat sich Herr Staatssekretär Mappus mit einer vom Kulturhaus Osterfeld vorgeschlagenen Schwärzung beanstandeter Exponate bzw. von Teilen solcher Exponate nicht einverstanden erklärt und weiter eine Absage der Ausstellung gefordert. Auf die Beantwortung von Frage 2 wird verwiesen.

5. ob Wissenschafts- und Kunstminister Prof. Dr. Frankenberg bereit ist, die zuständigkeitsfremden, mit der Androhung von Konsequenzen verbundenen Zensuraktivitäten des Staatssekretärs im Umwelt- und Verkehrsministerium gegenüber den dem Wissenschafts- und Kunstministerium anvertrauten Einrichtungen in einer Erklärung förmlich zurückzuweisen;

„Zuständigkeitsfremde, mit der Androhung von Konsequenzen verbundene Zensuraktivitäten“ werden von Mitgliedern der Landesregierung nicht ausgeübt. Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

6. ob das Verfassungsverständnis, das aus den zensierenden Aktivitäten des Staatssekretärs zu schließen ist, von der Landesregierung geteilt oder ob es andernfalls mit einer förmlichen Rüge gewürdigt wird.

Herr Staatssekretär Mappus hat – auch in seiner Eigenschaft als Kreisvorsitzender der CDU Enzkreis/Pforzheim – wie jeder andere Staatsbürger das im Grundgesetz verbriefte Recht auf freie Meinungsäußerung sowie dazu, Beiträge zum demokratisch-politischen Diskurs zu leisten. Kritik ist keine Zensur, sondern ein Wesensmerkmal der demokratischen Auseinandersetzung. Auch Veranstalter einer Ausstellung müssen bereit sein, Kritik hinzunehmen, zumal wenn einer der Veranstalter wegen seines problematischen Verhältnisses zu unserer freiheitlichen Ordnung vom Verfassungsschutz im Land wie im Bund beobachtet wird. Auf die Beantwortung der Frage 5 wird verwiesen.

Dr. Palmer

Minister des Staatsministeriums und
für europäische Angelegenheiten